

Ausfüllhinweise zum Antrag „Familienfonds“ des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Antrag für

Tragen Sie hier ein, **für wen** der Antrag gestellt wird (Daten des/der Kindes/Kinder, des Jugendlichen/jungen Erwachsenen).

Antrag durch

Wer stellt den Antrag?

Der Antrag kann durch ein Familienmitglied gestellt werden oder auch durch Leistungserbringer, z. B. entsprechende Institutionen, Vereine, (Bildungs-)Einrichtungen, die die beantragte Leistung erbringen oder organisieren.

Konkreter Bedarf

Schildern Sie hier, wofür Sie Unterstützung benötigen. Benötigen Sie Unterstützung für **Bildung und Teilhabe** (mögliche Förderung: Nachhilfe, Förderung besonders begabter Schüler*innen, Kreativkurse, Musikschule, Sportverein, sonstige Vereine, Klassenfahrten,...) oder beantragen Sie eine Unterstützung, weil **unverschuldet** eine **akute und existenzielle Notlage** besteht (mögliche Förderung: Lebensmittel, Babynahrung und Windeln, Kinderausstattung und –möbel, Reparaturen und Ersatzbeschaffung wichtiger Haushaltsgeräte,...)? Die unverschuldete akute und existenzielle Notlage ist ausführlich zu beschreiben.

Bitte tragen Sie auch ein, in welcher Höhe Sie Unterstützung benötigen und fügen Sie Rechnungen, Kostenangebote o. Ä. bei.

Familiensituation

Beschreiben Sie kurz Ihre Lebenssituation, z. B.: Wer wohnt im Haushalt? Wie ist Ihre Wohnsituation? Sind Sie alleinerziehend oder eine Patchworkfamilie? Wie ist Ihre Arbeitssituation?

Finanzielle Situation

Bezug von Sozialleistungen:

Kreuzen Sie Zutreffendes an und fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis bei, z. B. Bescheid.

Arbeitslosengeld I

Arbeitslosengeld I ist eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit.

Bürgergeld

Bürgergeld ist eine Leistung, die über das Landratsamt gewährt wird (Jobcenter).

Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung nach dem SGB XII sind Leistungen, die über das Landratsamt gewährt werden (FD Soziales und Teilhabe).

Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden über das Landratsamt gewährt (FD Asylbewerberleistungen, Unterbringung und Integration).

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag ist eine Leistung von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Wohngeld

Wohngeld ist eine Leistung, die über das Landratsamt gewährt wird (FD Sonstige Soziale Aufgaben).

Kein Bezug von Sozialleistungen:

Kreuzen Sie an, über welche Einnahmen Sie monatlich in welcher Höhe verfügen (Netto) und fügen Sie bitte entsprechende Nachweise bei, z. B. Kontoauszüge, Gehalts-/Lohnnachweise, Einkommensteuerbescheid, Gewinn- und Verlustrechnung,...).

Monatliche Ausgaben

Kosten der Unterkunft

Miete

Wenn Sie zur Miete wohnen, tragen Sie hier bitte Ihre monatlichen Mietkosten insgesamt ein. Rechnen Sie hierfür Kosten für die Kalt-/Grundmiete sowie die monatlichen Aufwendungen (Ausgaben des Kalenderjahres ÷ 12 Monate) für Nebenkosten und Heizung ein.

Eigentum

Wenn Sie im Eigentum wohnen, geben Sie zunächst die Wohnfläche in m² an. Gemeint ist die reine Wohnfläche ohne Nebenflächen, wie Garage, Keller oder Dachboden.

Die Berechnung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erfolgt pauschal mit 36 €/m²

Wohnfläche pro Jahr analog § 13 WoGV (Wohngeldverordnung).

Die Beträge für Heizkosten, Grundsteuer und ggf. Zinsen für Hauskredite tragen Sie darunter an vorgesehener Stelle ein.

Weitere Ausgaben

Kreuzen Sie Zutreffendes an und tragen Sie ein, in welcher Höhe die jeweiligen Ausgaben monatlich anfallen.

Gibt oder gab es in Bezug auf die beantragen Leistungen bereits anderweitig Unterstützung oder wurde eine solche beantragt?

Bildung und Teilhabe (BuT)

Damit ist das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gemeint. Diese Leistungen werden durch das Landratsamt gewährt. Haben Sie bereits entsprechende Leistungen vom Landratsamt für die beantragte Unterstützung erhalten, tragen Sie bitte ein: wann, in welcher Höhe und für welchen Bedarf.

Unterstützung durch andere Personen, Institutionen

Haben Sie bereits entsprechende Leistungen von anderen Personen oder auch anderen Institutionen (z. B. Stiftung Hand in Hand, Hilfswerke der Zeitungen, Fördervereine, andere Hilfsorganisationen,...) für die beantragte Unterstützung erhalten, tragen Sie auch hier bitte ein: wann, in welcher Höhe und für welchen Bedarf.

Auszahlungsmodalitäten

Tragen Sie ein, auf welches Konto die Überweisung erfolgen soll. Die Zahlung kann auch direkt auf das Konto des Leistungserbringers erfolgen.